

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 10.06.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672) hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld vom 09.06.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2011, Nr. 18, Seite 630-746) in der Fassung der letzten Änderung vom 13.03.2012 (Verkündungsblatt der FH Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2012, Nr. 7, Seite 56-61) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird wie folgt geändert:

Modul-Nr./ Code	5 RE 36
Modulbezeichnung	Kollektives Arbeitsrecht
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Arbeitsrecht
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Benning
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Oberrath, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammen-setzung	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120

(z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Präsentation, Referat
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Erfassen der gesetzlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts sicher einzuordnen und können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden.
Inhalte des Moduls	- Betriebsverfassungsrecht, Unternehmensmitbestimmung, Tarifvertragsrecht unter Einbeziehung des Koalitionsrechts, Arbeitskampfrecht - vertiefend: Zusammenwirken von Kollektiv- und Individualarbeitsrecht anhand von Beispielfällen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Teamarbeit mit Kurzvorträgen von Studierenden
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvorträge von Praktikern (Betriebsräte, Unternehmensvertreter, Gewerkschaftsvertreter), Besuch von Arbeitsgerichtsverhandlungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Richardi, Kollektives Arbeitsrecht Säcker, Kollektives Arbeitsrecht case by case Jacob/Krause/Oelker, Tarifvertragsrecht

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 17.04.2013

Bielefeld, 10.06.2013

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff